Einigung über Kündigung könnte am Geld hängen

GÜTETERMIN AfD-Politikerin Martina Müller will am Arbeitsgericht ihre Weiterbeschäftigung beim Hospiz in Jever erreichen

VON ARNE ERIK JÜRGENS

WILHELMSHAVEN/JEVER/WANGERLAND – Mit Paragrafen aus dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Kirchengesetz haben Anwälte und Richterin am Arbeitsgericht Wilhelmshaven am Mittwochnachmittag um sich geworfen. Endgültige Klarheit gibt es bisher dennoch nicht. In dem Gütetermin ging es um die fristlose Kündigung von Martina Müller. Sie hatte als AfD-Kandidatin für den Kreistag in Friesland und den Gemeinderat im Wangerland kandidiert. Später wurde sie sowohl in den Kreistag als auch in den Gemeinderat gewählt.

Die Grundwerte

Ihr Arbeitgeber, die diakonische Hospizgesellschaft Mission Lebenshaus, Trägerin des Friedel-Orth-Hospizes in Jever, hält ihr öffentliches Engagement für die in Niedersachsen als gesichert rechtsextremistisch eingestufte AfD nicht für vereinbar mit den Grundwerten der Diakonie. Nach einer Abmahnung und ausgebliebener Stellungnahme erfolgte am 17. August die fristlose Kündigung. Dagegen geht Müller vor. In dem Gütetermin am Mittwoch ging es darum, ob sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gütlich einigen können – was in den meisten Fällen heißt, dass eine Abfindung gezahlt wird.

Eine Summe wollte Müllers Anwalt auf Frage der Richterin nicht nennen, er sagte dennoch: „Mit der Regelabfindung brauchen wir nicht anfangen. Aber wenn die Summe stimmt, sind wir bereit für eine Einigung.“ Die Vorstellung Müllers liege weit über einer Regelabfindung – sie hatte zuletzt 4566,85 Euro im Monat verdient und war dort über 15 Jahre beschäftigt. Den gewünschten Betrag wollte der Anwalt öffentlich nicht nennen. „Ich nehme das als Signal mit“, erwiderte der Anwalt der diakonischen Hospizgesellschaft.

Der Kündigungsgrund

Als entscheidenden Kündigungsgrund brachte der Anwalt zuvor an, dass Müller durch ihre Kandidatur in die Öffentlichkeit trete und sich für die Ziele der Partei einsetze. Er verwies auf ein historisches Grundsatzurteil (LAG Hamm, 1985). Dabei ging es um die Kündigung eines Mitarbeiters in einem kirchlichen Kinderheim. Der Arbeitgeber kündigte dem Angestellten aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) und seines damit einhergehenden Bekenntnisses zum Atheismus.

Darüber hinaus habe man der gekündigten Mitarbeiterin Gelegenheit gegeben, sich nach einer Abmahnung zu äußern und das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen. Es habe aber keine Reaktion gegeben. Auf die Frage der Richterin, ob die diakonische Hospizgesellschaft einen Unterschied zwischen einer Kandidatur und der Mitgliedschaft in einer Partei mache, antwortete der Anwalt: „Der Kern der Diskussion ist, dass sie durch ihre Kandidatur nach außen tritt. Eine Mitgliedschaft allein spielt keine große Rolle – und ist oft auch nicht bekannt.“



Martina Müller ist für die AfD in den Kreistag Friesland und den Gemeinderat Wangerland gewählt worden. Die diakonische Hospizgesellschaft Mission Lebenshaus hatte sie aufgrund ihrer Kandidatur fristlos gekündigt. BILD: DPA

> Mit der Regelabfindung brauchen wir nicht anzufangen. Aber wenn die Summe stimmt, sind wir bereit für eine Einigung.
>
> **Anwalt von Martina Müller**

Dem hielt der Anwalt von Martina Müller entgegen, seine Mandantin habe sich nichts zuschulden kommen lassen und „jederzeit gut gearbeitet“. Eine politische Haltung zu haben, sei sogar vom Grundgesetz gefordert. Die Entscheidung des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die AfD als rechtsextrem einzustufen, bezeichnete er als politisch motiviert durch die SPD, die der AfD „nicht freundlich gesinnt“ sei.

Ein Argument

Als ein Argument ließ die Richterin gelten, dass Müller als Assistentin der Geschäftsführung in einem Hospiz eng an die Leitung gebunden und in interne Prozesse involviert sei. Es sei zu prüfen, ob ihre Tätigkeit „verkündungsnah“ ist. Wenn Müller mit ihrem Einsatz für die AfD die Verkündung der kirchlichen Botschaft stören würde, könnte das als Argument für die fristlose Kündigung herangezogen werden.

Brisanz gewinnt die Konstellation auch dadurch, dass Müller bei ihrem Arbeitgeber als Ein-Personen-Betriebsrat fungiert hatte. Die diakonische Hospizgesellschaft geht davon aus, erfolgreich ein Zustimmungsersetzungsverfahren durchgeführt zu haben, nachdem durch den Betriebsrat keine Reaktion auf die fristlose Kündigung erfolgt war.

Letztendlich wurde ein Kammertermin verkündet, der am 14. April 2027 um 13.15 Uhr am Arbeitsgericht Wilhelmshaven stattfinden soll. Dieser würde ausfallen, sollten sich die Parteien bis dahin außergerichtlich einigen – also viel Geld fließen.

So schmeckt es in der Kombüse

SEENOTRETTER DGzRS veröffentlicht Kochbuch – Auch Rezept des Seenotkreuzers „Bernhard Gruben“

VON THEO KRUSE

HOOKSIEL – Henning Janssen zählt zur Stammbesatzung des Seenotkreuzers „Bernhard Gruben“, der im Außenhafen Hooksiel auf seiner Einsatzposition liegt. Während er auf seiner zweiwöchigen Wache an Bord lebt, übernimmt er in den meisten Fällen die Kombüse. Wenn er und seine Kollegen vom kräftezehrenden Einsatz auf der Nordsee zurückkehren, muss ein gutes Essen auf den Tisch. Für die fünfte Auflage des Seenotretter-Kochbuchs hat Autorin Silke Arends wieder in Kochtöpfe und Kombüsen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) geschaut, unter anderem in Hooksiel. Auf den Stationen hat sie originelle, aber zugleich einfache Rezepte gesammelt und Spannendes aus dem Bordalltag mitgebracht.

Neue Rezepte, neue Geschichten

Orientiert an Veränderungen innerhalb der Rettungsflotte, hat Silke Arends für die neue, inzwischen fünfte Auflage des erfolgreichen Kochbuches einige DGzRS-Stationen erneut besucht. Dabei hat sie sowohl neue Rezepte als auch neue Geschichten zusammengetragen. Das Buch vereint alle 18 der insgesamt 53 DGzRS-Stationen, auf denen fest angestellte Besatzungen rund um die Uhr mit den größeren Seenotrettungskreuzern einsatzbereit sind – also ständig nicht weit von Kochtopf und Kombüse leben und arbeiten.



Seenotretter Henning Janssen kocht in der Kombüse des Seenotrettungskreuzers „Bernhard Gruben“, der im Außenhafen Hooksiel stationiert ist. BILD: SILKE ARENDS

„Seit das erste Seenotretter-Kochbuch vor mehr als 15 Jahren entstanden ist, sind viele jüngere Seenotretter auf die Stationen gekommen. Sie kochen nach anderen Rezepten und haben mir von fordernden und bewegenden Einsätzen berichtet. Mir hat die Zusammenarbeit mit den Männern sehr viel Freude gemacht“, sagt Silke Arends. Das Ergebnis ihrer Bordbesuche zwischen Borkum und der Greifswalder Oie ist ein Kochbuch mit charmanten kulinarischen Kuriositäten, die gerade deshalb so besonders sind, weil sie mit wenig Aufwand und einfachen Hilfsmitteln zubereitet werden können.



Nach kräftezehrenden Einsätzen des Hooksieler Seenotkreuzers „Bernhard Gruben“ freut sich die Besatzung stets auf eine leckere Mahlzeit aus der Kombüse. BILD: THEO KRUSE

Lulus Bohnentopf und Kassler mit Schlagseite

Die Gerichte sind den verschiedenen Stationen zugeordnet. Jede Station wird mit Informationen zur Mannschaft und zu besonderen Einsätzen vorgestellt. Es folgen je zwei bis vier – eigens von der jeweiligen Besatzung ausgewählte – Rezepte. Darunter sind originelle Kombüsen-Kreationen wie „Lulus Bohnentopf“ von Norderney oder „Kassler mit Schlagseite“ vom Darßer Ort. Die Schiffe, Stationen und Gerichte sind mit authentischen Fotografien bebildert. Im Preis ist eine Spende für die DGzRS enthalten. Das 144 Seiten starke Buch ist bei Koehler-Verlag Hamburg erschienen. Es kostet 24,95 Euro (ISBN 978-3-7822-1591-6).